

761 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t
des Finanzausschusses

über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 14. Juni 1972,
betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz 1956
geändert wird (24. Gehaltsgesetz-Novelle)

Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates sieht
eine Anhebung der Bezüge der öffentlich Bediensteten um 12 %
in vier Jahresetappen beginnend ab Juli 1972 vor. Weiters enthält
die Vorlage eine Neuregelung der Nebengebühren, einschließlich
einer Überstundenvergütung sowie die Einführung einer ruhegenuß-
fähigen Dienstzulage im Bereich der allgemeinen Verwaltung.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in
seiner Sitzung vom 20. Juni 1972 in Verhandlung genommen und
einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen
Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß
somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 14. Juni
1972, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz
1956 geändert wird (24. Gehaltsgesetz-Novelle), wird kein Ein-
spruch erhoben.

Wien, am 20. Juni 1972

S c h i c k e l g r u b e r
Berichterstatter

S e i d l
Obmann